

Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain Migrantenbeirat

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Kaiser	CDU	entschuldigt
Frau Isabelle Vandré	DIE LINKE	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Jolie Berlin	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Leiterin Büro für Chancengleichheit	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung des Geschäftsführers der KUBUS gGmbH

- 4 Informationen des Jugendamtes

- 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - aktueller Stand

- 4.2 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit (20/SVV/0947)

- 4.3 Ergebnis des Gesprächs Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und Jugend

- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 8 Anträge

- 8.1 Elternbeitragsordnung der LHP
21/SVV/0701
Dr. Sigirid Müller, Isabelle Vandre, Frank Otto, Birgit Eifler, Tiemo Reimann, David Kolesnyk
- 8.2 Junge Menschen im öffentlichen Raum
Julia Schultheiss, Katharina Tietz
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021
21/SVV/0598
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9.2 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen
21/SVV/0595
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 10 Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro 21/SVV/0675
- 11 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 20.05.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Kolesnyk bittet darum die TOPs 8.1 Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam 21/SVV/0701 und 9.1 Kosten einer einheitlichen Kita-Elternbeitragsordnung 2021 21/SVV/0598 gemeinsam zu beraten.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Kolesnyk zur

Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig angenommen.

zu 3 Vorstellung des Geschäftsführers der KUBUS gGmbH

Herr Gregor Gierlich ist seit dem 01.01.2021 Geschäftsführer der KUBUS gGmbH. Er berichtet zu den ersten 6 Monaten seiner Tätigkeit.

Anschließend stellen die Mitglieder ihm Fragen. Dabei macht er deutlich, dass seinem Team und ihm die Bürgerbeteiligung im Stadtteil und die Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen sehr wichtig seien. Sorge bereite ihm jedoch die Haushaltslage für das kommende Jahr.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189) - aktueller Stand

Frau Aubel weist darauf hin, dass die heutige Berichterstattung ohne Lösungsansatz erfolgen werde. Hierfür sei zeitnah ein Treffen mit Trägervertreter*innen, den Caterern, dem Fachbereich / Bereich (234) und dem MBSJ geplant.

Frau Schelle informiert anhand einer Präsentation (**Anhang 1**).

Herr Witzsche äußert anschließend im Namen des Kitaelternbeirats seinen Unmut darüber, dass man sich seit fast einem Jahr im Kreis ohne Aussicht auf eine Lösung drehe.

Frau Aubel erläutert, dass es wichtig sei hier gemeinsam zu agieren und plädiert für die kostengünstigere Variante.

zu 4.2 Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit (20/SVV/0947)

Frau Elsaßer berichtet den aktuellen Sachstand zum Beschluss der Drucksachen Nr. 20/SVV/0947 (**Anhang 2**).

Man habe den Sachverhalt und das Kitagesetz gemeinsam in der AG 78 Kita am 17.06.2021 und mit dem KKEB besprochen, um ggf. eine Lücke zu finden. Doch auch eine nicht abschließende Aufzählung in KitaG schließt das Erfordernis der Prüfung dieser Einzelfälle bezogen auf ggf. erforderliche längere Betreuungszeiten nicht aus. Zu prüfen ist dem Gesetz nach, ob die veränderten Bedingungen den erhöhten Bedarf im Einzelfall rechtfertigen. Auch das Einholen anderer Rechtsexpertisen führte zu dem Schluss, dass stets der Einzelfall zu prüfen sei und eine pauschale Bestätigung für alle „betroffenen“ Kinder nicht rechtskonform wäre.

Der Antrag bzw. ggf. der Nachweis für die Feststellung des Rechtsanspruchs wird in der Form modifiziert, dass die Elternzeit als ein Kriterium gesondert auszuweisen und mit einem Begründungsfeld zur Darlegung einer Stellungnahme der individuellen familiären Situation aufnehmen, zu versehen ist. Weiterhin werde man im Rahmen der Information und Beratung von Eltern explizit auf

diesen Sachstand hinweisen und die Rechtslage inkl. der Möglichkeiten besprechen. Weiterhin wird aktuell an einem unterstützenden Medium gearbeitet und die Erweiterung des Merkblatts soll auf dieses Thema aufmerksam machen.

Sofern der Vorschlag der Weiterführung der bisher bewilligten Betreuungszeiten von 8 Stunden für 8 Wochen und ggf. auch 12 Wochen nach der Geburt vertreten werden kann, wäre die Umsetzung (sofern Eltern im Sinne des gemeinsamen Ankommens der Familie das wünschen) hilfreich.

zu 4.3 Ergebnis des Gesprächs Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und Jugend

Frau Buhr resümiert zum Gespräch, dass bisher zwei Treffen im Park Sanssouci stattgefunden hätten, weitere Treffen sind nach den Sommerferien geplant und man wolle einen regelmäßigen Austausch zwei Mal im Jahr beibehalten. Während des Treffens gab es viele Ideen, um einen besseren Zugang zu Jugendlichen zu bekommen und sie zu beteiligen (Workshops, Patenschaften für Baumnachpflanzungen, Erweiterung der Liegewiesen in den Parks, Vernetzung mit Schulen und Kitas, etc.).

Zum Antrag Öffnung der Parks für alle Kinder und Jugendlichen im Sommer, DS Nr. 21/SVV/0220 (Vgl. JHA 25.02.2021) machte die Stiftung deutlich, dass eine Änderung der Öffnungszeiten der Parks und damit der Parkordnung ausgeschlossen sei. Die Müllsituation sei weiterhin kritisch.

Sonstiges

Frau Tietz fragt, ob es einen aktuellen Stand zum **Förderprogramm PLUS** und aktuelle Infos zu den Bescheidungen der Anträge geben.

Frau Reisenweber erläutert, dass es mehr Anträge als in den Jahren zuvor gebe. Die beantragte Gesamtfördersumme betrage 550.000,00 Euro, im Haushalt seien jedoch nur 350.000,00 Euro eingestellt. Generell herrsche momentan eine angespannte Haushaltslage und man könne noch keine Bescheide erlassen. Momentan warte man auf konkrete Informationen zum Bundesprogramm Aufholpaket mit voraussichtlich gleichem Inhalt. Eine Kompensation könnte demnach möglich sein. Die Verwaltung bittet noch um Geduld.

Frau Aubel informiert, dass die neuen **Fachbereichsleitungen** zum 01.09.2021 starten werden und Frau Lauffer die Position der Jugendamtsleitung nach SGB VIII übernehmen wird.

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 08.06.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Man habe die Organisationsuntersuchung des Fachbereichs 23 erneut

besprochen. Frau Reisenweber teilt mit, dass der Zeitplan zum Gesamtprozess schon aus der Ursprungsplanung raus sei. Es gab aber schon ein Treffen mit Leitungspersonen des Fachbereiches mit Fa. Kienbaum und ein Workshop ist in Vorbereitung. Eine Entschleunigung mache Sinn, um die neuen Leitungspersonen des Fachbereichs zu integrieren.

Das Thema „Konzept Ganztagschule/ RK Schule-Jugendhilfe“ werde zunächst vertagt, bis die neue Fachbereichsleitung da sei.

Frau Reisenweber erläuterte zur „Evaluation Gesamtkonzept Schule Jugendhilfe“, dass drei Workshops stattgefunden haben, der vierte zu HzE steht noch bevor. Im September geht es um die Zusammenfassung. Leider fehlte beim letzten Workshop jegliche Mitwirkung seitens des Systems Schule. Die Thematik gehöre in die Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe. Die Einladung von Herrn Evers in den Unterausschuss sei geplant. Coronabedingt fand die Lenkungsgruppe lange nicht statt, diese könne aber durch Frau Reisenweber einberufen werden, um neben der Evaluation des Gesamtkonzeptes Schule Jugendhilfe das PLUS Projekte Thema und das neue Bundesprogramm mit Geld u.a. für SSA und Schulprojekte zu besprechen.

Zum Sachstand Jugendberufsagentur wurde zum Treffen berichtet. Zwei Angebote wurden gemacht: die Vorstellung der JBA im JHA durch alle Partner*innen und der Wunsch der Themenmitteilung der RAKS für Frau Berlin von der Jugendberufsberatung, damit sie eine Teilnahme möglich machen kann. Es wird einen Termin der Verwaltung geben, an dem die OASE und SSA-Vertretung teilnehmen wird. Frau Reisenweber ergänzt, dass es regelmäßige Treffen der JBA-Mitwirkenden geben muss und die Verwaltung nicht zufrieden sei mit der Kooperation der 3 Rechtskreise in der JBA. Weiterhin werde Frau Lindig aus der Verwaltung eine SuS-Befragung zum Übergang Schule Beruf durchführen.

Zum aktuellen Sachstand Jugendförderplanerstellung wurde berichtet, dass mit der UAG Jugendförderplanerstellung die Grundlagen abgestimmt wurden, den Prozess mit den Trägern zu gestalten. Die Praxis „3E“ werde mit externer Expertise unterstützen. Am 07.06.2021 wurde eine Mail an alle Jugendförderträger versandt mit einem Anschreiben von Frau Reisenweber. Darin seien neben einer Mitwirkungsbitte Befragungsdokumente, Prozessablauf und eine Anleitung für die Befragungsmodule (Fragebogen und Leitfadensbefragung via Telefoninterview durch externe Unterstützung (anonym)). Frau Ulrike von Willisen und ihr Partner werden als dritten Beteiligungsschritt einen Workshop am 31.08.2021 moderieren und dann Handlungsempfehlungen ableiten. Dies unterstützte bei der Ableitung von Zielen und Maßnahmen.

AG Kita

Frau Langner berichtet, dass die AG am 17.06.2021 getagt habe.

In der Sitzung habe man das Thema Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen ebenfalls besprochen und werde dem geplanten Treffen beiwohnen.

Die neue Geschäftsordnung der AG wurde beschlossen und entsprechend der neuen Arbeitsweise (siehe Bericht im JHA 20.05.2021) angepasst.

Weiterhin wurde der TOP Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit (20/SVV/0947) behandelt und die Träger unterstützen aus pädagogischer Sicht das Anliegen.

Der Rechtsanspruch für Hortkinder in den Ferien wird neu in den Bescheiden der LHP ausgewiesen. Träger haben die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, die Rechtsansprüche in den Stichtagsmeldungen gesondert auszuweisen.

Die Corona Maßnahmen wurden besprochen. Aktueller Sachstand sei, dass das Land die Richtlinie zur Testung der Mitarbeitenden ab 01.07.2021 nicht mehr fortführe und die Verwaltung werde prüfen, ob eine Testung auf anderem Wege möglich sei. Die LHP soll die Übernahme der Kosten prüfen, auch wenn das Land diese nicht mehr finanziert.

AG HzE

Herr Küken berichtet, dass die AG am 01.06.2021 in Präsenzform getagt habe.

Frau Hayn war als Gast vertreten und habe 2 Projekte vorgestellt, u.a. „Seelische Gesundheit trifft Schule“, welches zum 01.08.2021 startet.

Herr Dr. Lucic stellte als Gast die neue geplante Gremienstruktur vor und man habe freundlich diskutiert und darauf verwiesen einen guten Weg zu finden, dass regionale sozialräumliche Dinge trotzdem weiterhin gut transportiert werden können.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt. Eine Sondersitzung sei nach den Sommerferien geplant.

Reg AG 1

Es erfolgte keine Berichterstattung.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Es erfolgte keine Berichterstattung.

PAUSE 18:06 – 18:15 Uhr

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass eine Beiratssitzung im letzten Monat nicht stattgefunden habe, die nächste auf kommenden Dienstag terminiert sei. Im Vorstand beschäftigen sie sich weiter intensiv mit verschiedenen Themen, die zum Teil heute auch auf der Tagesordnung stehen und besprochen werden. Daher - und da sich die meisten Themen auch in den Berichten der letzten JHA-Sitzungen wiederfinden - wird auf eine umfängliche Abbildung verzichtet. Die wichtigsten Themen sind aktuell dabei:

- Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen (20/SVV/0189)
- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bei erneuter Elternzeit (20/SVV/0947)
- Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021
- Vorgaben für Elternbeitragsordnungen in der Landeshauptstadt
- Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen seit 2020

Umgang mit der KitaBBV (Kita-Beitragsbefreiungsverordnung)

Der Elternbeirat beschäftigt sich unabhängig von der beantragten Akteneinsicht aktuell sehr intensiv mit den ihm vorliegenden trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen. Dabei ist aufgefallen, dass mehrere Träger die seit August 2019 geltende Zumutbarkeitsgrenze von 20.000 € netto Haushaltseinkommen in ihren Tabellen nicht korrekt berücksichtigen.

Die Problematik liegt hier wie so oft im Detail des Gesetzes bzw. in diesem Fall im Detail der

Verordnung. Im reinen Verordnungstext ist nur ein Netto-Betrag genannt, viele Träger berechnen ihre Elternbeiträge der Einfachheit aber auf Grundlage der Brutto-Einkommen unter Berücksichtigung eines pauschalen Abzugs von meist 25%. Das dabei errechnete Einkommen wird als bereinigtes Brutto bezeichnet, was wiederum aus einer Vielzahl von Gründen nicht mit reinem Netto gleichzusetzen ist.

Der Gesetzgeber hat sowohl in der Anlage 1 zur Verordnung als auch in "Hinweisen für Fachleute zur Umsetzung der KitaBBV" dargelegt, dass sich als adäquater Brutto-Wert für den in der Verordnung genannten Netto-Betrag 29.000 € ansetzen lassen. Die in der Anlage 1 der KitaBBV aufgeführte Beispielrechnung kann "zur Verfahrenserleichterung" und "ohne umfangreichere Prüfung" für die Ermittlung des Brutto-Einkommens berücksichtigt werden. Daraus resultiert, dass Familien erst ab einem Bruttoeinkommen von 29.000 € oder mehr Elternbeiträge zuzumuten sind.

Dennoch werden in Beitragsordnungen Eltern bereits ab einem Brutto-Einkommen von 26.667 € zur Zahlung von Elternbeiträgen verpflichtet. Laut

Aussage eines der betroffenen Träger hat die Stadt eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der Werte vorgenommen und die entsprechende Beitragstabelle für rechtsgültig erklärt. Dies jedoch widerspricht nach Ansicht des Elternbeirats der Rechtslage.

Neben der erforderlichen Positionierung der LHP zu den Gründen, weshalb aus ihrer Sicht eine Belastung von Familien mit einem Brutto-Einkommen von knapp 27.000 € zulässig sein soll, zeigt die Problematik einmal mehr, dass es einheitliche Regelungen, Vorgaben und Empfehlungen für die Erstellung trägerbezogener Elternbeitragsordnungen braucht.

zu 8 Anträge

zu 8.1 Elternbeitragsordnung der LHP 21/SVV/0701

Dr. Sigirid Müller, Isabelle Vandre, Frank Otto, Birgit Eifler, Tiemo Reimann, David Kolesnyk

Frau Dr. Müller bringt den gemeinsam mit Frau Vandre, Herr Otto, Frau Eifler, Herr Reimann und Herr Kolesnyk gestellten Antrag ein.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Empfehlung für Elternbeitragsordnungen in der Landeshauptstadt Potsdam zeitlich so auf den Weg zu bringen, dass diese spätestens mit Wirkung zum 01. Januar 2022 als Grundlage für die Einvernehmensherstellung mit den Kita-Trägern zur Erhebung von Kita-Beiträgen in Kraft tritt.
2. Bei Beibehaltung der Erhebung trägerspezifischer Beiträge sind dem Jugendhilfeausschuss nach rechtlicher Prüfung Kriterien zur Herstellung des Einvernehmens zum Beschluss vorzulegen.
3. Über erteilte Einvernehmen sowie über beanstandete bzw. abgelehnte Einvernehmensbegehren ist dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.
4. Hergestellte Einvernehmen sind zeitlich zu begrenzen, um regelmäßige Überprüfungen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien zu ermöglichen.

Dazu erläutert Herr Henkelmann wie folgt:

zu 1.:

Das Ziel der Verwaltung liege ebenfalls in der Erstellung einer Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung in der LHP, welche zum 01.01.2022 Gültigkeit erlangt. Grundsätzlich sei jedoch darauf zu verweisen, dass der Zeitpunkt der möglichen Erstellung einer Empfehlung abhängig vom benötigten Zeitraum der Gremienbefassung / Erörterung / Diskussion der Variantenprüfung (20/SVV/0598) sei.

zu 2.:

Entsprechender Vorschlag beruhe auf der Eventualität, dass im Rahmen der Variantenprüfung für die Variante 1 (trägerspezifische Elternbeitragsordnungen) votiert werde.

zu 3.:

Die allgemeine Information (ggf. in Quartalsrhythmus) an den JHA über erteilte, beanstandete und abgelehnte Einvernehmen sei grundsätzlich auch unabhängig vom Ergebnis der Variantenprüfung zu begrüßen.

zu 4.:

Möglichkeiten der zeitlichen Begrenzung von hergestellten Einvernehmen bedürfen einer rechtlichen Prüfung. Grundsätzlich seien die Träger mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen im Fall von trägerspezifischen Beitragsordnungen angehalten, diese anzupassen, sobald sich die Kostenstruktur ändere, da andernfalls entweder zu viel Beiträge erhoben werden oder nicht alle möglichen Einnahmepotenziale ausgeschöpft werden.

Mit Blick auf die im August vorzustellende Variantenprüfung zu verschiedenen Elternbeitragsordnungen und dem aktuell nicht feststehenden Votum zu einer Variante, sollten laut Herr Henkelmann Entscheidungen zu den Punkten 1, 2 und 4 des hier genannten Beschlussvorschlages zurückgestellt werden bzw. ein Verweis auf die im ersten Schritt anstehende Entscheidungsfindung zu einer Variante erfolgen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Meinung der Mitglieder dazu sehr gespalten ist.

Herr Kolesnyk stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **7**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 8.2 Junge Menschen im öffentlichen Raum

Julia Schultheiss, Katharina Tietz

Frau Tietz bringt ihren gemeinsam mit Frau Schultheiss erstellten Entwurf für die Stellungnahme zur Weiterbehandlung im Jugendhilfeausschuss ein, welcher allen Mitgliedern vorab mit der Einladung zur Sitzung zugestellt wurde.

Herr Kolesnyk stellt die Stellungnahme zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

Anschließend bringt Frau Schultheiss die Kurzfassung des Positionspapiers der

Arbeitsgruppe der Jugendhelfeträger, des Stadtjugendring Potsdam e.V., Trägern der Sozialarbeit und Personen aus der Stadtverwaltung Potsdam ein und verweist nochmal auf das vorab ebenfalls zur Verfügung gestellte Dokument zu den entsprechenden Forderungen der AG.

Nach der anschließenden Diskussion wird vereinbart die Papiere noch einmal aufzurufen, wenn das Ergebnis der Verwaltung zum „Treffpunkte für junge Menschen“ Antrag 21/SVV/0226 vorliegt und entsprechend bis dahin **zurückzustellen**.

Stellungnahme

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

Forderungsantrag

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 9.1 Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021 21/SVV/0598

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Henkelmann stellt die Mitteilungsvorlage vor und erläutert dazu. Mit Blick auf den Fortschritt in den Berechnungen bzw. deren Finalisierung befindlichem Status sei eine Vorstellung im August weiterhin realistisch. Im weiteren Verlauf bestehe nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der in Prüfung befindlichen Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 9.2 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen 21/SVV/0595

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Herr Schmäh (komm. Fachbereichsleiter FB Klima, Umwelt und Grünflächen) bringt die Beschlussvorlage ein und stellt mündlich kurz zum Stadtentwicklungskonzept Spielflächen 2020 vor.

Im Anschluss beantwortet Herr Schmäh Fragen zum Bericht.

Herr Kolesnyk stellt den Konzeptbeschluss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 10 Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro 21/SVV/0675

Frau Aubel führt zur Mitteilungsvorlage aus, dass der politische Auftrag zur Schaffung struktureller Rahmenbedingungen für ein Potsdamer Familienbüro samt digitalem Informationsportal (DIE LINKE / SPD: 20/SVV/0332) bestehe. Ziel sei es eine zentrale Anlaufstelle für alle Potsdamer Familien zu schaffen und dort alle Familienangebote in Potsdam zu bündeln. Ein agiles Projektmanagement soll zunächst für einen Informations- und Lotsendienst sorgen und gemeinsam mit Familien und Familienakteur*innen eine dynamische Weiterentwicklung gewährleisten.

In der Phase 1 soll informiert, beraten und vermittelt werden. Die Phase 2 soll zum Mitmachen, Kooperieren und Darstellen dienen, d.h. man wolle gemeinsam mit Familien und Familienakteur*innen eine dynamische Weiterentwicklung und Beteiligung gewährleisten (Partizipationsplattform für Familien, Kooperationsstelle „Netzwerk Familie“, Schaufenster Kommunale Familienpolitik). In der Phase 3 solle das Familienbüro dann als zentrale Anlaufstelle für Familienleistungen eröffnet werden (z.B. ggf. Betreuungsplatzservice Kita-Tipp, Leistungen nach dem BuT-Paket).

Die finanzielle Untersetzung müsse noch geklärt werden, die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen sei bis dato noch nicht im Haushalt des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport berücksichtigt. Bei zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren der LHP werde die Umsetzung des Familienbüros in Bezug auf die Gesamthaushaltslage abgewogen werden.

Nach der Sommerpause werde Frau Aubel auf die Restriktionen im Haushalt 2022 und den damit einhergehenden Herausforderungen im Spektrum Jugend eingehen und auch die Auswirkung auf die Planung des Familienbüros aufzeigen.

Fragen der Mitglieder zu dem TOP sollen per E-Mail an Herrn Dr. Lucic geschickt werden.

zu 11 Sonstiges

Herr Schmäh wirbt für den Potsdamer Klimapreis 2021. Alle Potsdamerinnen und Potsdamer, Schulen, einzelne Schulklassen, Arbeitsgruppen, Betriebe, Institute und Initiativen sind eingeladen, sich mit einer innovativen, konkreten und nachhaltigen Idee zum Klimaschutz in den Kategorien „Bürger*innen“ und „Schulen“ zu bewerben. Der Preis ist mit jeweils 1.000 Euro dotiert. In jeder Kategorie werden jeweils drei Preise vergeben. Neben dem Preisgeld erhalten die prämierten Projekte die Skulptur „kleiner König Zukunft“, die öffentlichkeitswirksam präsentiert werden kann. Bewerbungen werden noch bis zum 30.06.2021 entgegengenommen (<https://www.potsdam.de/aktiv-fuer-den-klimaschutz-trotz-allem>).

ENDE 19:45 Uhr